

Ä N D E R U N G S A N T R A G

<u>Bezug:</u> VII / 0353 Haushaltssatzung u. Haushaltsplan 2021
<u>hier:</u> Änderungsantrag
<u>Datum:</u> 04.02.2021
<u>Status:</u> öffentlich

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal möge am 15.2.2021 beschließen:

Beschlusstext:

Die nachfolgend genannten Änderungen werden im Haushaltsplan 2021 berücksichtigt:

A) Änderungen im Investitionsprogramm

1. 424100 Sportanlagen 082101 Investition Beschallungsanlage Hölzchen wird zurückgestellt und entfällt für das Haushaltsjahr 2021
2. für die Baumaßnahme 424100 Sportanlagen 096142 Investition Fußbodensanierung wird ein Sperrvermerk eingerichtet, die Auflösung des Sperrvermerkes erfolgt durch Beschluss des Ausschusses f. Stadtentwicklung nach vorhergehender Darstellung der Baumaßnahme, hier soll über Planung, Inhalt/Art der Ausführung, Ausschreibung und Kostenvorausschau informiert werden, die Baumaßnahme steht unter dem Vorbehalt der Rechtmäßigkeit in Bezug der vorhandenen Verträge mit dem Nutzer, der Haushaltsansatz soll nicht im Deckungsring, sofern vorhanden, für andere Maßnahmen zur Verfügung stehen
3. für die Baumaßnahme 424100 Sportanlagen 096181 Investition Sanierung Sozialgebäude wird ein Sperrvermerk eingerichtet, die Auflösung des Sperrvermerkes erfolgt durch Beschluss des Ausschusses f. Stadtentwicklung nach vorhergehender Darstellung der Baumaßnahme, hier soll über Planung, Inhalt/Art der Ausführung, Ausschreibung und Kostenvorausschau informiert werden, die Baumaßnahme steht unter dem Vorbehalt der Rechtmäßigkeit in Bezug der vorhandenen Verträge mit dem Nutzer, der Haushaltsansatz soll nicht im Deckungsring, sofern vorhanden, für andere Maßnahmen zur Verfügung stehen
4. 538101 Entsorgung Regenwasser 09625951 Baumaßnahme Jarchau wird zurückgestellt und entfällt für das Haushaltsjahr 2021, es erfolgt eine Berücksichtigung dieser Baumaßnahme in der mittelfristigen Planung, der zuständige Ausschuss f. Stadtentwicklung soll dann über die zukünftige Priorität entscheiden
5. 541100 Straße, Wege 09625951 Baumaßnahme Jarchau wird zurückgestellt und entfällt für das Haushaltsjahr 2021, es erfolgt eine Berücksichtigung dieser Baumaßnahme in der mittelfristigen Planung, der zuständige Ausschuss f. Stadtentwicklung soll dann über die zukünftige Priorität entscheiden

6. 541101 Straßenbeleuchtung 09625951 Baumaßnahme Jarchau wird zurückgestellt und entfällt für das Haushaltsjahr 2021, es erfolgt eine Berücksichtigung dieser Baumaßnahme in der mittelfristigen Planung, der zuständige Ausschuss f. Stadtentwicklung soll dann über die zukünftige Priorität entscheiden
7. für die Baumaßnahme 541100 Straße, Wege 09625952 Quickbornweg Heeren wird ein Sperrvermerk eingerichtet, die Auflösung des Sperrvermerkes erfolgt erst nach Eingang eines positiven Fördermittelbescheides, erst dann wird das Vorhaben weiter fortgeführt, die für den Förderantrag notwendigen Planungsleistungen für den Förderantrag sind vom Sperrvermerk ausgeschlossen
8. für die Maßnahme 551100 Park- u. Grünanlagen 096269 Begrünung wird ein Sperrvermerk eingerichtet, die Auflösung des Sperrvermerkes erfolgt erst durch erneuten Beschluss darüber, ob und wenn ja welche Grundstücke entsprechend des Stadtratsbeschluss VII/0064 begrünt werden, der Haushaltsansatz soll nicht im Deckungsring, sofern vorhanden, für andere Maßnahmen zur Verfügung stehen
9. die Baumaßnahme 573118 Gemeindezentrum Jarchau 096158 DGH Jarchau wird zurückgestellt und entfällt für das Haushaltsjahr 2021, es erfolgt eine Berücksichtigung dieser Baumaßnahme in der mittelfristigen Planung, der zuständige Ausschuss f. Stadtentwicklung soll dann über die Priorität entscheiden, die Verwaltung soll weiterhin prüfen, welche Fördermöglichkeiten bestehen und selbstständig Förderanträge stellen sowie die Vertretung bzw. den zuständigen Ausschuss darüber berichten

B) Änderungen Zuweisung Verein Winckelmann-Gesellschaft e.V.

1. Produkt 251100: die Höhe der Zuweisung für den Verein „Winckelmann-Gesellschaft e.V.“ soll für das Jahr 2021 183.400,00 EUR betragen, diese Änderung ist in die Haushaltssatzung nebst Anlagen zu übernehmen, der Hauptverwaltungsbeamte bzw. dessen Vertreter wird zum Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung für das Jahr 2021 mit dem Verein beauftragt, diese Vereinbarung ist der Vertretung als Beschlusslage zur Genehmigung vorzulegen
2. für die Auszahlung der Zuweisung nach Punkt 1 wird ein Sperrvermerk über 100.000,00 EUR eingerichtet, die Auflösung des Sperrvermerkes ist an folgende Bedingungen geknüpft:
 - a) die vollumfängliche Lieferung der Unterlagen gemäß Stadtratsbeschluss VII / 069 / 1 vom 7.12.2020
 - b) eine Klärung über die Rechtmäßigkeit von Mietverhältnissen und erhaltenen Mietzahlungen in der Liegenschaft
 - c) die Hansestadt Stendal erhält einen kompletten Rechenschaftsbericht mit EÜR (Einnahme-Überschuss-Rechnung) des Kalenderjahres 2020 zur Einsichtnahme bis spätestens 31.3.2021

C) Änderungen Stellenplan

Die nachfolgend genannte und im Entwurf des Stellenplanes 2021 enthaltenen zusätzlichen Stelle entfällt, die dafür kalkulierten Personalaufwendungen werden im Haushaltsansatz – geplante Personalaufwendungen 2021 entsprechend gemindert, dies betrifft folgende zusätzliche Stelle:

1. SOB – Stelle zusätzlicher Jurist A13

D) zusätzliche, nicht im Investitionsplan enthaltene Baumaßnahmen

Folgende Baumaßnahmen sind in die Haushaltsplanung 2021 ff. aufzunehmen:

1. Baumaßnahme Ersatzbau f. Sozialgebäude des Stendaler Leichtathletikverein SLV 92 e.V. (in Summe 700.000 EUR (2021 50.000 EUR VE 2022 650.000 EUR) – vgl. Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile (Hinweis: die Fraktion FSS/BfS unterstützt den Antrag)
2. Baumaßnahme Ersatzbau f. Schulhof GS Börgitz 92 (in Summe 75.000 EUR) – vgl. Antrag des OR (Hinweis: die Fraktion FSS/BfS unterstützt den Antrag)
3. Umbau Bauernmarkthalle (2021 300.000 EUR und VE für 2022 300.000 EUR abzgl. Förderung), es wird auf den Stadtratsbeschluss ÄA VII/0212/1 verwiesen

E) Berücksichtigung Haushaltsansatz für zukünftige Beschlüsse

Aufgrund der ausstehenden Beschlussfassung zum Thema Schulspeisung erfolgt die Berücksichtigung eines Haushaltsansatz i.H.v. 150.000,00 EUR im HH 2021 für die mögliche Beschlussfassung.

F) Änderungen für Zuschüsse Vereine

Folgende Änderungen werden im Haushaltsplan übernommen:

1. Im Produkt 315601 Förderung andere Vereine wird der Ansatz entsprechend den vorliegenden Anträgen von 10.500 EUR auf 14.025 EUR erhöht.
2. Im Produkt 363100 Jugendarbeit / Streetworker wird der Ansatz entsprechend den vorliegenden Anträgen von 10.300 EUR auf 11.800 EUR erhöht.

G) Sonstige Änderungen

Produkt 571100 Wirtschaftsförderung - Entfall der Berücksichtigung zur Erhöhung für die Machbarkeitsstudie f. Buchholz

H) Sperrvermerk für Investitionen und Instandsetzungen wegen fehlende Voraussetzungen gemäß Kommunalhaushaltsverordnung - KomHVO

Für alle die im Haushalt berücksichtigten Investitionen und Instandsetzungen, welche die Voraussetzungen gemäß §11 KomHV nicht erfüllen, wird ein Sperrvermerk eingerichtet. Als auflösenden Bedingung gilt, dass die tatsächliche Durchführung erst nach Vorlage der in §11 KomHV genannten Dokumente zu erfolgen hat und dies durch den zuständigen Ausschuss f. Stadtentwicklung per Beschluss bestätigt wird.

Die Abstimmung wird in folgender Reihenfolge beantragt:

A 1

A 2 und A3 zusammen

A 4, A 5 und A 6 zusammen

A 7

A 8

A 9

B 1 und B 2 zusammen

C 1

D 1

D 2

D 3

E

F

G

H

finanzielle Auswirkungen Investitionen: **siehe Anlage 1 - Tabelle**

Anlage 1 - finanzielle Auswirkungen

Antrag	Produkt	Bezeichnung	Betrag 2021	Betrag 2022	Bemerkung
A) 1	424100	0821010 Beschallungsanlage Hölzchen	- 50.000 €		
A) 4	538101	9625951 Regenwasser Holzstege	- 2.500 €	- 17.500 €	
A) 5	541100	9625951 Tiefbaumaßnahme Holzstege	- 22.000 €	- 198.000 €	
A) 6	545101	9625951 Straßenbeleuchtung Holzstege	- 2.500 €	- 27.500 €	
A) 9	573118	096158 DGH Jarchau	- 400.000 €	- 100.000 €	
				71.000 €	2311125903 Förderung
B) 1	251100	Zuweisung Winckelmann-Gesellschaft e.V.	- 26.600 €		Erhöhung entfällt
C)	111101	SOB Personal	- 38.100 €	- 38.100 €	zu gering für EG13 Stelle
D) 1		BM Sozialgebäude SLV'92	50.000 €	650.000 €	2022 als VE 650.000 EUR
D) 2		BM GS Börgitz Schulhof	75.000 €		
D) 3		Bauernmarkthalle	300.000 €		ÄA VII/0212/1
E)		ausstehender Beschluss Schulspeisung	150.000 €	?	ohne Deckung kein Beschluss
F) 1	315601	Förderung Vereine	3.525 €		Erhöhung vorl. Anträge
F) 2	363100	Jugendarbeit / Streetworker	1.500 €		Erhöhung vorl. Anträge
G)	571100	543118 Machbarkeitsstudie Buchholz	- 40.000 €		Mehrkosten entfallen
		Summe:	- 1.675 €	339.900 €	
	281110	Sachsen-Anhalt		- 342.000 €	Änderungen Hr. Neumann
		Summe:		- 2.100 €	

Begründung:

A) Änderungen im Investitionsprogramm

1. 424100 Sportanlagen 082101 Investition Beschallungsanlage Hölzchen

Nach Klärung über die Zuständigkeit und konkreter Bedarfsermittlung kann eine Berücksichtigung in den nächsten Jahren erfolgen, eine vorherige Klärung ist unabdingbar.

2. 424100 Sportanlagen 096142 Investition Fußbodensanierung Hölzchen

3. 424100 Sportanlagen 096181 Investition Sanierung Sozialgebäude

Die Einrichtung des Sperrvermerkes soll sicherstellen, dass über diese Baumaßnahmen die noch immer ausstehenden, aber notwendigen Informationen zur Verfügung gestellt werden. Die Sitzung des HPA am 27.1.2021 hat gezeigt, dass Defizite in der Vorbereitung nicht zu übersehen sind. Es besteht bis dato nicht einmal Klarheit darüber, ob die letztjährig eingeplanten Mittel wirksam übertragen wurden. Wir erwarten eine Aufklärung, es wird auf die auflösende Bedingung des Sperrvermerkes gemäß Beschlusstext verwiesen.

4. 538101 Entsorgung Regenwasser 09625951 Baumaßnahme Jarchau wird zurückgestellt und entfällt für das Haushaltsjahr 2021

5. 541100 Straße, Wege 09625951 Baumaßnahme Jarchau wird zurückgestellt und entfällt für das Haushaltsjahr 2021

6. 541101 Straßenbeleuchtung 09625951 Baumaßnahme Jarchau wird zurückgestellt und entfällt für das Haushaltsjahr 2021

In der bisherigen Aufstellung der zukünftigen Bauvorhaben / Prioritätenliste ist dieses Bauvorhaben überhaupt noch nicht genannt. Es kann nicht nachvollzogen werden, dass diese Maßnahme gegenüber den seitens der Verwaltung erstellten Prioritätenplan vorgezogen werden soll. Darüber hinaus fehlen in der Haushaltsplanung 2021 wie auch in den Folgejahren die Darstellung der Anliegerbeiträge gemäß Erschließungsbeitragssatzung. Für die nicht beitragsauslösenden Maßnahmen (Beleuchtung usw.) gemäß Gesetzesänderung, ist derzeit nicht klar, welche Summen zukünftig das Land erstattet, insofern besteht hier ebenso Unklarheit über den tatsächlichen Finanzierungsbedarf. Der Einsatz der freien finanziellen Mittel in 2021 muss da erfolgen, wo unbedingt notwendig. Die Maßnahme soll in die zukünftige Maßnahmenliste aufgenommen werden, der zuständige Ausschuss f. Stadtentwicklung soll dann über Priorität und Realisierung entscheiden.

9. 573118 Gemeindezentrum Jarchau 096158 DGH Jarchau wird zurückgestellt und entfällt für das Haushaltsjahr 2021

Ein positiver Förderbescheid liegt für diese Baumaßnahme nicht vor, insofern wird die Baumaßnahme nicht im Haushaltsjahr 2021 berücksichtigt. Derzeitige Beschlusslage ist darüber hinaus, dass eine Realisierung ohne Fördermittel nicht zu erfolgen hat. Die Maßnahme soll in die zukünftige Maßnahmenliste aufgenommen werden, der zuständige Ausschuss f. Stadtentwicklung soll dann über Priorität und Realisierung zukünftig entscheiden.

B - Änderungen Zuweisung Verein Winckelmann-Gesellschaft e.V.

Durch Erhöhung der Zuweisung im Kalenderjahr 2020 auf 183.400,00 EUR wurde sichergestellt, dass zwischenzeitlichen Steigerungen im Lohnsektor aufgefangen wurden. Die Zuweisung in gleicher Höhe auch im Kalenderjahr 2021 ist angemessen. Zu berücksichtigen ist auch, dass ein Museumsbetrieb derzeit Corona-bedingt nicht stattfindet und insofern Fix-Kosten eingespart werden, gleiches gilt auch für sonstige Verbrauchskosten. Die Berücksichtigung des Sperrvermerkes über 100.000,00 EUR soll sicherstellen, dass der Forderung auf Übergabe der angeforderten Unterlagen vollumfänglich nachgekommen wird. Insbesondere zum bestehenden Mietverhältnis wird Aufklärung erwartet, es kann nicht sein, dass die Hansestadt Stendal alle wesentlichen Kosten der Liegenschaft trägt und die Einnahmen „anderweitig“ verbucht werden. Der Verein „Winckelmann-Gesellschaft e.V.“ soll darüber hinaus eine vollständige EÜR vorlegen, damit die bestehenden Verhältnisse und Beziehungen zwischen ideellen und wirtschaftlichen Vereinsteil transparent offengelegt werden.

C – Änderungen Stellenplan

SOB – Stelle zusätzlicher Jurist A13:

Bereits im Jahr 2020 wurde eine zusätzliche Stelle als Volljurist im Amt 30 - Rechtsamt geschaffen, dies als mögliche Vertretung (Trainee-Stelle) für den demnächst ausscheidenden Leiter des Rechtsamtes. Dies bedeutet, dass im Jahr 2021 bereits 3 Volljuristen beschäftigt sind und nicht ersichtlich ist, dass darüber hinaus eine weitere zusätzliche 4. Stelle geschaffen werden soll bzw. werden muss. Sofern Bedarf an zusätzlicher juristischer Beratung oder Vertretung notwendig ist, soll dieser ggf. über Dienstleistungen (Beauftragung Rechtsanwalt) abgedeckt werden.

D - zusätzliche, nicht im Investitionsplan enthaltene Baumaßnahmen

1. es wird sich der Argumentation der einbringenden Fraktion angeschlossen. Der Verein ist Synonym dafür für erfolgreichen Kinder-, Jugend- und Erwachsenensport. Die Investitionen ist gerechtfertigt und nimmt unserer Meinung nach, eine hohe Priorität ein.
2. wir unterstützen den Antrag des OR, eine Realisierung soll unverzüglich erfolgen, die Maßnahme ist überschaubar und zum Wohle der Kinder ausgerichtet.
3. gemäß Stadtratsbeschluss ÄA VII/0212/1 sollte im Rahmen der Haushaltsberatung 2021 über die Sanierung der Bauernmarkthalle entschieden werden. Leider ist durch die Verwaltung keine Vorlage erstellt worden. Aus Sicht der Fraktion FSS/BfS ist eine Klärung notwendig, die Markthalle wurden von allen Fraktionen als wichtig eingeschätzt, deshalb soll zu mindestens im Haushalt eine Berücksichtigung erfolgen.

E- Berücksichtigung Haushaltsansatz für zukünftige Beschlüsse

Aufgrund der ausstehenden Beschlussfassung zum Thema Schulspeisung, erfolgt die Berücksichtigung eines Haushaltsansatz i.H.v. 150.000,00 EUR für den mögliche Beschlussfassung, da ansonsten eine Entfaltung des Beschlussinhaltes im Kalenderjahr 2021 mangels Deckung nicht möglich wäre. Die Fraktion FSS/BfS unterstützt grundsätzlich diese Thematik, es werden jedoch sind aus Sicht unserer Fraktion Änderungen an der Formulierung notwendig. Unabhängig dessen soll ein Haushaltsansatz berücksichtigt werden, da ansonsten eine Wirksamkeit in 2021 unmöglich erscheint

F- Änderungen für Zuschüsse Vereine

Die Erhöhung richtet sich nach den vorliegenden Anträgen. Da bei einem Antrag eines Vereines noch Unterlagen beizubringen sind, soll zu mindestens die Summe in den Haushalt eingestellt werden.

G – sonstige Änderungen

Der derzeitigen klaren Beschlusslage soll Rechnung getragen werden, eine Erhöhung ist nicht notwendig.

H - Sperrvermerk für Investitionen und Instandsetzungen wegen fehlende Voraussetzungen gemäß Kommunalhaushaltsverordnung - KomHVO

Gemäß §11 (2) KomHV dürfen Investitionen und Instandsetzungen nur im Haushaltsplan ausgewiesen und beschlossen werden, sofern ein Wirtschaftlichkeitsvergleich erfolgt ist und entstehende Folgekosten ermittelt wurden, bei Baumaßnahmen sind u.a. Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen über die Art der Ausführung sowie die zeitliche Durchführung vorzulegen. Da für eine Vielzahl der im Haushaltsplan 2021 berücksichtigten Baumaßnahmen diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, erfolgt die Einrichtung eines Sperrvermerkes mit der auflösenden Bedingung, dass die tatsächliche Durchführung erst nach Vorlage der in §11 KomHV genannten Dokumente erfolgen darf und dies durch den zuständigen Ausschuss f. Stadtentwicklung per Beschluss bestätigt wird.

Stendal, den 04.02.2021



für die Fraktion / R ö h l
Fraktionsvorsitzender FSS/BfS